

Planung Zug-West
Planungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 2. Juni 1998

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Gebiet Zug-West ist für die Zukunft von Stadt und Region Zug von zentraler Bedeutung. Es muss deshalb ein wichtiges Anliegen sein, für die Entwicklung Rahmenbedingungen zu erarbeiten, welche nach Möglichkeit eine in jeder Hinsicht qualitätvolle Entwicklung gewährleisten. Es wird auf die Ausführungen der Vorlage Motion Koordinierte Stadtentwicklung Zug West verwiesen.

Zug 21 - Lorzestadt

Der Stadtrat hat aufgrund der Notwendigkeit einer übergeordneten Planung eine entsprechende Projektorganisation eingesetzt und erste Planungsschritte eingeleitet. Da es sich um einen Schritt ins nächste Jahrhundert handelt, erhielt diese Planung die Bezeichnung „Zug 21“.

Als zentrales Gremium wurde eine Steuerungsgruppe eingesetzt, bestehend aus Bauchef E. Spescha (Vorsitz), Finanzchef C. Luchsinger, Stadtarchitekt H. Schöttli, Stadttingenieur P. Durisin, Stadtplaner H. Klein und drei externen Experten: Herr C. Fingerhuth, Frau R. Müller-Hotz, Herr B. Suter.

Für die erste Phase der Analyse und Zielfindung wurden drei auswärtige Planer beauftragt, einen entsprechenden städtebaulichen Konzept-Entwurf vorzulegen. Die Bearbeitung erfolgte interaktiv. Zwischenresultate wurden an zwei Arbeitstagungen intensiv diskutiert. Als Ergebnis wurde dem Stadtrat anfangs Mai ein Thesenpapier über die Entwicklung Zug-West vorgelegt. Dieses erhielt den programmatischen Titel „Lorzestadt“.

Weiteres Vorgehen

Die eingeleiteten Arbeiten sollten unbedingt parallel weitergeführt werden können. Die Weiterbearbeitung umfasst folgende Bereiche:

- Erarbeitung eines übergeordneten räumlichen und städtebaulichen Konzeptes für Zug-West
- Klärung und verbindliche Festlegung des übergeordneten Erschliessungskonzeptes in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Nachbargemeinden (Arbeit läuft).
- Formulierung von Rahmenbedingungen zur Schaffung von Quartier-Identität in den einzelnen Teilgebieten

- Festlegung von Quartierschliessungen und Aussenraumstrukturen
- Festlegung von Bebauungsmustern
- Klärung von Nutzungsfragen
- Evaluierung und Festlegung möglicher städtischer Nutzungen

Noch nicht festgelegt wurde die Art und Weise der Mitwirkung der Bevölkerung. Für den Stadtrat ist die Zusammenarbeit mit den grösseren Eigentümern selbstverständlich. Darüber hinaus soll einem weiteren Kreis von Betroffenen sowie von Fachleuten in geeigneter Weise die Gelegenheit gegeben werden, sich mit diesen Planungsarbeiten auseinanderzusetzen und entsprechende Anregungen zu formulieren.

Die Arbeiten der Planung Zug West sind in drei Phasen gegliedert:

Die erste Phase zeigt Entwicklungsansätze für das westliche Stadtgebiet. Das entsprechende Thesenpapier liegt vor.

Die zweite Phase, welche ca. vom Herbst 1998 bis Frühling 1999 dauern wird, dient der Konsolidierung der ersten Phase, einer ersten Vertiefung und Detaillierung des Thesenpapiers Zug 21 sowie der Orientierung und der Diskussion mit den betroffenen Grundeigentümern, Fachleuten und der Bevölkerung.

Aufgrund der planerischen Erkenntnisse sowie der Ergebnisse der Gespräche kann die dritte Phase ausgelöst werden. Diese umfasst Studien oder Wettbewerbe zu den Bereichen Landschaftsplanung und Siedlungsbau. Die erneuten Erkenntnisse dienen wiederum als Grundlage für die Festlegung von Quartiergestaltungsplänen.

Planungskredit

Für die Weiterführung der Arbeiten im genannten Sinne wird für die zweite Phase folgender Kredit benötigt:

Studie Zug 21	1. Phase (Planungsbüros)	Fr. 45'000.--
Studie Zug 21	2. Phase (Planungsbüros)	Fr. 40'000.--
Steuerungsgruppe (externe Experten)		Fr. 50'000.--
Koordination		Fr. 15'000.--
Experten für Detailabklärungen		Fr. 20'000.--
Nebenkosten und Reserven		<u>Fr. 10'000.--</u>
Total		Fr. 180'000.--

Für die dritte Phase der Planung wird dem Grossen Gemeinderat voraussichtlich 1999 ein weiterer Kredit unterbreitet werden.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Planungskredit von Fr. 180'000.-- für die Planung Zug-West zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Zug, 2. Juni 1998

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Othmar Romer

Albert Müller

Beilage:

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1145
BETREFFEND PLANUNG ZUG-WEST

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1440 vom 2. Juni 1998

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Planung Zug-West wird ein Kredit von Fr. 300'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 29. September 1998

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Felix Horber

i. V. Hans Hagmann

Referendumsfrist: 3. Oktober - 2. November 1998